

## **Bebauungsplan Nr. 216 Dresden-Langebrück Nr. 2 Wohngebiet „An der Heide“**

Ihr Zeichen 61.26.216 (3.4)

Sehr geehrte Frau Ziemer,  
unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Die Realisierung des Bebauungsplanes stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Zwar ist der Biotopwert der in Anspruch genommenen früheren Ackerfläche nur gering, doch ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wichtig für die Amphibienwanderung. Der Schutz der Wanderwege von freilebenden Tierarten, in diesem Fall der Erdkröte, ist ein wichtiges Ziel des Sächsischen Naturschutzgesetzes.

Insofern betrachten wir den Bebauungsplanentwurf kritisch.

Der unbebaute Grünstreifen am Ostrand des Plangebietes ist zu schmal, um eine ungehinderte Krötenwanderung zu ermöglichen. Hinzu kommen die Unterbrechungen durch zwei Zufahrtsstraßen. Auf jeden Fall sind entsprechende Amphibienleiteinrichtungen zum Amphibientunnel erforderlich, um die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen zu gewährleisten.

Für die grünordnerischen Maßnahmen sind die Pflanzlisten zu überarbeiten. Gerade in Wohngebieten und im Bereich von Spielmöglichkeiten sollte auf Pflanzen mit giftigen Beeren und Blättern verzichtet werden. (Liguster, Traubenkirsche, Faulbaum, Schneeball, Traubenholunder, Rote Heckenkirsche, Roter Hartriegel, Efeu, Geißblatt, Glyzinie)  
Ein Teil der grünordnerischen Maßnahmen sind nur Empfehlungen für die Privatflächen (Strauchpflanzung, Dach- und Fassadenbegrünung, Carports). Hier hätten wir uns mehr Verbindlichkeit gewünscht.

Durch die naturnahe Gestaltung des Versickerungsbeckens und die Bepflanzung der Umgebung des Bolzplatzes wird versucht, die Eingriffe in Natur und Landschaft teilweise auszugleichen.

Außerhalb des Plangebietes sind die Entsiegelung einer Lagerfläche und der Rückbau alter Stallanlagen mit Pflanzung einer Streuobstwiese geplant. Diese Maßnahmen finden unsere Zustimmung.

Durch die Lage der Fläche am Heiderand hat das Gebiet auch Bedeutung für die Erholung. Der Waldsaum wird aus verschiedenen Gehölzarten (Eiche, Ahorn, Birke, Eberesche, Espe, Kiefer, Fichte, Esskastanie usw.) gebildet und ist daher von hohem ökologischen Wert. Diesen Bereich nutzen auch Spaziergänger und spielende Kinder. Es sind Sitzbänke und Wanderwege vorhanden. Insofern bedauern wir die Bebauung des Gebietes. Der Bedarf nach einem eventuellen Wegfall der Eigenheimzulage sollte deshalb noch einmal geprüft werden.

Im Rahmen der Umweltprüfungen fordern wir detaillierte feldherpetologische Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen